

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.09.2023

Beschlussantrag Nr. : 165-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: CDU-Fraktion, Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2023			
Stadtrat	27.09.2023			

Beschlussgegenstand:

Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Verdienste von Herrn Klaus-Ari Gatter durch Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.

Begründung:

Klaus-Ari Gatter zeichnen 29 Jahre ununterbrochene kommunalpolitische ehrenamtliche Tätigkeit aus. Er war vom 01.07.1994 bis 30.06.2007 Mitglied des Stadtrates der ehemaligen Stadt Bitterfeld und mit der Gründung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01.07.2007 bis zu seiner Mandatsniederlegung am 10.07.2023 Stadtrat sowie Fraktionsvorsitzender. Ebenfalls gehörte Gatter seit 01.07.2007 dem Ortschaftsrat Bitterfeld an und bekleidete dort das Amt des stellvertretenden Ortsbürgermeisters.

Im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen leitete Klaus-Ari Gatter viele Jahre den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport.

Auch im Kreistag mischte er sich ein und war zeitweise sogar stellvertretender Kreistagsvorsitzender von Anhalt-Bitterfeld.

Neben dem politischen Wirken ist Gatter mit dem Schwimmsport verbunden. 1990 gehörte er zu den Mitbegründern des Bitterfelder Schwimmvereins und bekleidet dort das Amt des Vizepräsidenten. Zudem ist er Ehrenvorsitzender der DLRG-Ortsgruppe.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **165-2023**

Anlagen:

keine